

# Zwischen Last und Leistung

*Ein Steuerkompass  
für die Schweiz*

*Marco Salvi und Luc Zobrist*

*Mitautoren: Patrik Schellenbauer (Vermögenssteuern),*

*Yves Zimmermann (Unternehmensgewinnsteuern)*

Zusammenfassung

# Zwischen Last und Leistung

*Ein Steuerkompass für die Schweiz*

*Marco Salvi und Luc Zobrist*

Verlag © 2013 Avenir Suisse und Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich

Autoren Marco Salvi und Luc Zobrist, Avenir Suisse  
Layout Jörg Naumann, joerg.naumann@avenir-suisse.ch

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Da Avenir Suisse an der Verbreitung der hier präsentierten Ideen interessiert ist, ist die Verwertung der Erkenntnisse, Daten und Grafiken dieses Werks durch Dritte ausdrücklich erwünscht, sofern die Quelle exakt und gut sichtbar angegeben wird und die gesetzlichen Urheberrechtsbestimmungen eingehalten werden.

ISBN 978-3-03823-877-5

Bestellen [assistent@avenir-suisse.ch](mailto:assistent@avenir-suisse.ch), Tel. 044 445 90 00

Informationen: <http://www.avenir-suisse.ch/30875>

Diese Publikation möchte hartnäckige Mythen rund um das Steuersystem der Schweiz bekämpfen und das Verständnis für Steuerreformen erhöhen. Nein, die Schweiz ist kein Tiefsteuerland. Nein, die Einkommenssteuer ist keine obsolete helvetische Spezialität; der stete Anstieg der Mehrwertsteuersätze ist keine Notwendigkeit. Nein, Steuerwettbewerb hat nicht zu Mindereinnahmen bei den Unternehmenssteuern geführt. Das Schweizer Steuersystem ist nicht genug transparent, verständlich und zielgerichtet. Es braucht deshalb Reformen bei allen vier wichtigen Steuerarten: der Einkommenssteuer, den Vermögenssteuern, den Unternehmensgewinnsteuern und den indirekten Steuern.

### **Die Schweiz ist kein Steuerparadies**

Viele Schweizer sind davon überzeugt, dass sie in einem Tiefsteuerland leben. Dieser Eindruck erstaunt wenig, wenn man sich die OECD-Statistik anschaut. Die Schweiz liegt darin mit einer Fiskalquote von 28% (2011) deutlich unter dem Durchschnitt. Der Blick auf diese OECD-Statistik trügt jedoch. Die Schweiz schneidet nur deshalb so gut ab, weil die Abgaben für die berufliche Vorsorge, die obligatorische Krankenversicherung und die Unfallversicherung nicht einberechnet werden. Diese Abgaben stellen aber alles Zwangsabgaben dar; in anderen Ländern werden die entsprechenden Leistungen mit Steuereinnahmen finanziert.

Eine umfassende Berechnung aller Abgaben, die eine in der Schweiz wohnhafte Person im Durchschnitt abgeben muss, zeigt, dass die Schweiz kein Steuerparadies ist. Ausgangspunkt dieser Analyse ist das Nettonationaleinkommen – es lässt sich aus der Volkswirtschaften Gesamtrechnung des Bundesamtes für Statistik (BFS) berechnen. Das Nettonationaleinkommen umfasst Löhne, Gewinne und sämtliche Sozialabgaben – auch jene, die vom Arbeitgeber bezahlt werden und für den Arbeitnehmer einen unsichtbaren Lohnbestandteil darstellen. Pro Kopf erwirtschaftete die in der Schweiz wohnhafte erwachsene Bevölkerung rund 6300 Franken pro Monat (2011), wie *Abbildung 1* zeigt.

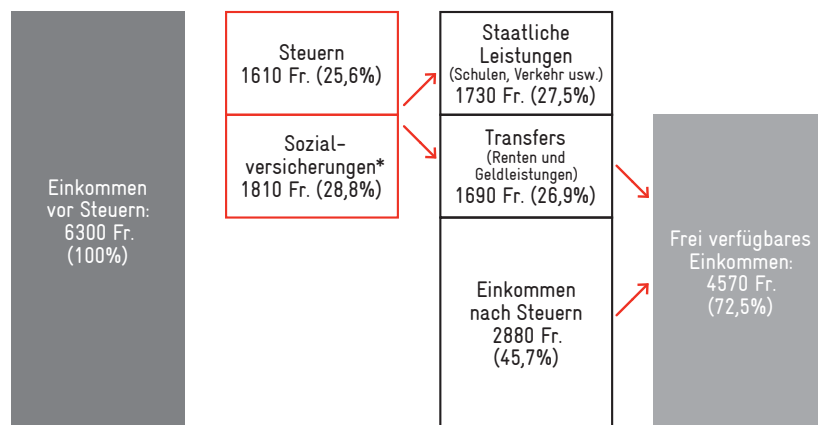
Von den genannten 6300 Franken fließt mehr als die Hälfte – nämlich 3400 Franken – als Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge in die Kassen von Bund, Kantonen, Gemeinden und Sozialversicherungsanstalten. Anders gesagt: Fast 55% des Nettonationaleinkommens müssen abgegeben werden. Damit fällt die Belastung deutlich höher aus, als die OECD-Statistik suggeriert. Besonders hervorzuheben ist, dass in der Schweiz die reinen Steuern mit 1600 Franken weniger als die Hälfte dieser Abgaben ausmachen. Anders gesagt: Die Sozialversicherungsbeiträge sind mittlerweile wichtiger als die Steuern. Damit lässt sich die beträchtliche Diffe-

## Abbildung 1

### Vom Nationaleinkommen zum verfügbaren Einkommen

Im Jahr 2011 erwirtschafteten in der Schweiz wohnhafte Personen rund 6300 Franken pro Kopf. Nach staatlicher Umverteilung blieben noch rund 4570 Franken (72,5%) als frei verfügbares Einkommen.

Pro Erwachsenem und Monat, 2011



\*inkl. sämtlicher Zwangsabgaben (BVG, Arbeitgeberbeiträge, obligatorische Krankenkasse und Unfallversicherung)

Quellen: BFS 2013a, eigene Berechnungen

renz zur Abgabenlast in der OECD-Statistik erklären. Nimmt man diese umfassendere Berechnung als Referenzwert, unterscheidet sich die Schweiz kaum noch von Frankreich – dort beträgt die Abgabenlast des Nettonationaleinkommens fast 50% (2010). Was uns von Frankreich unterscheidet, ist der Föderalismus: er sichert die Nähe des Staates (als Produzent von staatlichen Dienstleistungen) zum Bürger/Konsument.

Da ein Teil der Steuern und Sozialversicherungsabgaben früher oder später wieder zum Steuerzahler zurückfliesst, bleibt am Ende ein frei verfügbares Einkommen von rund 4600 Franken – dies entspricht drei Vierteln des Nettonationaleinkommens.

### Schwache Progression dank geringer Ungleichheit

Entgegen der gefühlten Meinung sind die Einkommensunterschiede vor Steuern und Abgaben in der Schweiz relativ gering. Mit einem Gini-Koeffizienten der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 0,34 ist die Schweiz nach Südkorea das Land mit der gleichmässigsten Einkommensverteilung – der OECD-Durchschnitt liegt bei 0,41.

Aus dieser gleichmässigen Einkommensverteilung folgt unmittelbar ein geringerer Umverteilungsbedarf als in anderen Ländern. Anders gesagt: Weil die Einkommensunterschiede zwischen Arm und Reich in der Schweiz geringer sind als anderswo, muss das Steuer- und Transfersystem den oberen Mittelstand und die Oberschicht nicht so stark belasten wie

in anderen Ländern, um die gewünschte Verteilung zu erreichen. Die Progression des Schweizer Steuersystems ist deshalb nicht sehr ausgeprägt. Die erste Spalte der Tabelle 1 zeigt den Anteil der verschiedenen Steuern und Zwangsabgaben am Bruttoeinkommen aller Haushalte. Gemäss dieser Erhebung schöpfen Staat und Sozialversicherungen 43,6% des Haushaltsbruttoeinkommens ab, die eine Hälfte in Form von Steuern, die andere in Form von Sozialversicherungsbeiträgen\*. Die übrigen Spalten wiederholen diese Analyse für fünf Einkommensklassen, geordnet von den tiefsten (unterste 20%) bis zu den höchsten (oberste 20%). Betrachtet man die Gesamtbelastung der verschiedenen Einkommensklassen, wird die eher geringe Progression des Steuersystems ersichtlich. Im untersten Fünftel beträgt die Belastung 36,8%, im obersten Fünftel 48%. Dazwischen verläuft die Belastung kaum progressiv, sondern eher proportional.

Tabelle 1

### Steuerbelastung nach Einkommensklasse

Die untersten 20% aller Haushalte liefern 36,8% ihres Bruttoeinkommens an den Staat und die Sozialversicherungen ab. Bei den obersten 20% beträgt dieser Wert 48%.

Anteile am Bruttoeinkommen	Durchschnitt	Einkommensklassen				
		unterste 20%	unterste 20-40%	unterste 40-60%	unterste 60-80%	oberste 20%
Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	8,9%	3,1%	7,0%	8,5%	9,6%	10,2%
Sozialversicherungsbeiträge Arbeitgeber	8,9%	3,1%	7,0%	8,5%	9,6%	10,2%
Krankenkassenprämien (inkl. Prämienverbilligung)	4,2%	4,7%	5,4%	5,1%	4,7%	3,1%
Direkte Steuern	11,1%	10,5%	9,9%	9,6%	9,5%	13,2%
MWST	3,2%	4,7%	3,7%	3,3%	3,1%	2,9%
Übrige indirekte Steuern	1,9%	3,3%	2,7%	2,2%	2,0%	1,4%
Kapitalsteuern	5,3%	7,4%	5,2%	3,5%	3,2%	6,9%
Durchschnittssteuersatz	43,6%	36,8%	40,8%	40,9%	41,7%	48,0%
Grenzsteuersatz		36,8%	45,2%	41,2%	43,9%	57,6%

Quelle: BFS 2013b, eigene Berechnungen

Wie passen die hohe Abgabelast und die eher schwache Progression zusammen? Herr und Frau Schweizer zahlen zwar einen hohen Betrag an Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und Zwangsabgaben, erhalten aber zu einem späteren Zeitpunkt einen grossen Teil davon in Form von Geldleistungen wieder zurück. Ein grosser Teil der Umverteilung erfolgt also nicht zwischen Arm und Reich, sondern zwischen denselben Haushalten. Neben den Rentenversicherungen wird dies besonders bei den Krankenkassenprämienverbilligungen und den Krippensubventionen er-

\* Im Gegensatz zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (vgl. Abb. 1) basiert diese Erhebung auf Umfragen. Zudem werden nicht alle Steuern einbezogen.

sichtlich. Nicht wenige Haushalte bekommen Ende Jahr einen bedeutenden Anteil ihrer bezahlten Einkommenssteuern in Form von Prämienverbilligungen und Kinderkrippensubventionen wieder zurück. Diese Art von Umverteilung ist nicht bloss ein Leerlauf, sondern verursacht hohe administrative Kosten und negative Arbeitsanreize. Denn wer mehr verdient, wird doppelt bestraft: einerseits mit höheren Steuern, andererseits mit geringeren Subventionen. Diese Form der ungezielten Umverteilung ist kostspielig und sollte angepasst werden.

## Viele Schwachstellen im Schweizer Steuersystem

Neben der diffusen, weil zu wenig gezielten Umverteilung wurden weitere Schwachstellen im Steuer- und Transfersystem geortet. Sie treten in unterschiedlicher Ausprägung bei allen vier wichtigsten Steuerarten auf, wie die folgende Auflistung zeigt:

### • Schwachstelle Einkommenssteuer

- Heute werden unter der Einkommenssteuer auch die Erträge der Ersparnisse voll besteuert (dazu gehören nicht nur die Zinsen des Sparkontos, sondern alle Erträge aus privaten Ersparnissen, beispielsweise auch die Eigenmiete der Eigenheimbesitzer). Damit werden jene bestraft, die auf den sofortigen Konsum verzichten und stattdessen investieren. Wer hingegen Schulden macht, kann die geleisteten Zinsen vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehen. Die Einkommenssteuer schafft somit einen Anreiz, zu konsumieren und sich zu verschulden – was die Stabilität des Immobilienmarktes beeinträchtigen könnte.
- In den meisten Kantonen wird mittlerweile die Ehe gegenüber dem Konkubinat steuerlich bevorzugt. Die oft zitierte Heiratsstrafe ist also eher ein Heiratsbonus. Diese ungleiche steuerliche Behandlung verletzt die Zivilstandneutralität. Wichtiger als die Heiratsstrafe ist mittlerweile der starke Nachteil für die Zweitverdiener (meistens Frauen), die die gemeinsame Veranlagung der Einkommen verursacht.
- Die Einkommenssteuer kennt eine Unmenge an Abzügen. Viele davon sind reine Steuervergünstigungen – sie sind steuersystematisch kaum zu legitimieren und generieren hohe Einnahmeausfälle. Dazu gehören der Pendlerabzug, der Abzug für die auswärtige Verpflegung und, mindestens teilweise, auch der Liegenschaftsabzug.

### • Schwachstelle Vermögenssteuern

- Die Publikation korrigiert auch das Klischee, das Vermögen werde in der Schweiz wenig besteuert. Da sich die Steuerbelastung von Kapitalsteuern immer auf die nominal erzielte Rendite bezieht, für die Investoren jedoch die reale Rendite entscheidend ist, entstehen hohe effektive Grenzsteuersätze.

- Zählt man noch die Belastung durch die Vermögenssteuer dazu, ergeben sich Grenzsteuersätze von über 100%. Anders gesagt: Auf einen zusätzlichen Franken Ertrag muss mehr als einen Franken an Steuern abgeliefert werden. Das ist konfiskatorisch und schwächt den Unternehmens- und Innovationsgeist.
- **Schwachstelle Unternehmensgewinnsteuer**
    - Die Unternehmensgewinnsteuer ist keine gute Steuer. Sie ist kaum mehr eine Art Gegenleistung für die Leistungen der öffentlichen Hand. Zum einen Teil wird sie über die Anpassung der Löhne auf die Arbeitnehmer überwältigt, zum anderen Teil belastet sie das Kapital und vermindert somit den Anreiz, Investitionen zu tätigen.
    - Wird die privilegierte Besteuerung von ausländischen Unternehmensgewinnen – wie von der EU gefordert – aufgehoben, drohen Mindereinnahmen in Milliardenhöhe. Am meisten zu verlieren hätte der Bund.
    - Durch die steuerliche Bevorzugung von Fremdkapital haben Unternehmen einen Anreiz, Schulden zu machen.
  - **Schwachstelle indirekte Steuern**
    - Die Umverteilung über die Mehrwertsteuer (z.B. die reduzierten Sätze für Nahrungsmittel) ist ungezielt und kostspielig. Für jeden Steuerfranken, mit dem die untersten 20% der Einkommensverteilung dank reduziertem Mehrwertsteuersatz entlastet werden, werden die obersten 20% gleichzeitig um 2 Franken entlastet.
    - Bei den Lenkungsabgaben (Alkohol, Tabak usw.) verdrängen zunehmend fiskalische Absichten die eigentliche Legitimation dieser Steuern, nämlich die Internalisierung von externen Kosten (Gesundheitsausgaben). Besonders augenscheinlich wird dies bei der Tabaksteuer.
    - Die eidgenössischen Stempelabgaben sind eine schlechte Idee. Zwar generieren alle Steuern Verzerrungen; Steuern auf Vorleistungen wie die Stempelabgaben (ohne Möglichkeit des Abzugs der Gewinungskosten) sind aber noch verzerrender.
    - Die Verkehrsbesteuerung ist intransparent und nicht verursachergerecht. Die Verkehrsteilnehmer werden alles andere als neutral besteuert. Einige werden stärker zur Kasse gebeten als andere.

## **Ein neutraleres, transparenteres und einfacheres Steuersystem auf Bundesebene**

In dieser Publikation werden 10 Reformen auf Bundesebene (Tabelle 2) vorgeschlagen, drei auf Kantonesebene (Tabelle 3). Diese sollten das Steueraufkommen in der Gesamtheit nicht verändern – also fiskalquotenneutral wirken. Man könnte eine solche Reform natürlich auch in Verbindung mit einer Senkung der Fiskalquote angehen.

Tabelle 2

10 Schritte zu einer fiskalquotenneutralen Steuerreform auf Bundesebene

	Veränderung Steueraufkommen
Einführung einer <u>zinsbereinigten Einkommenssteuer, mit einem Abzug (Schutzzins) für normale Kapitalerträge und -gewinne</u> . Sparkontozinsen wären steuerfrei; der Eigenmietwert nur dann besteuert, wenn die Rendite den Schutzzins übersteigt	- 1 Milliarde Franken
Streichung der <u>Abzugsfähigkeit von Pendlerkosten und Verpflegungskosten</u> ausserhalb der Wohnstätte, die über die Pauschalsätze hinausgehen, sowie Begrenzung des Abzugs von <u>Liegenschaftskosten</u>	+ 750 Millionen Franken
Wahlweiser Übergang von der gemeinsamen Veranlagung zur <u>Individualbesteuerung</u> .	Neutral
Besteuerung der Unternehmen äquivalent zu jener der natürlichen Personen: <u>Abzugsfähigkeit der Normalverzinsung des Eigenkapitals (Schutzzins für normale Gewinne)</u> .	- 1 Milliarde Franken
Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer auf einen Drittel des Gesamtertrages oder Senkung der direkten Bundessteuer.	- 1 Milliarde Franken
Einführung eines einheitlichen <u>Mehrwertsteuer-Satzes</u> und Abschaffung aller Befreiungen.	+ 8 Milliarden Franken
Beibehaltung der <u>Lenkungsabgaben auf Alkohol, Tabak, CO2 und VOC</u> , aber konsequente Orientierung an den externen Kosten sowie vollständige Rückerstattung.	- 2,5 Milliarden Franken
Abschaffung der <u>Stempelabgaben</u> .	- 3 Milliarden Franken
Abschaffung aller heutigen <u>Verkehrsabgaben</u> (mit Ausnahme der LSVA), dafür Einführung eines <u>Mobility Pricing</u> .	Neutral
Einführung eines <u>individuellen Wohlfahrtskontos</u> für AHV, ALV und IV.	Neutral

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage BFS (2013), ESTV (2012), Moes (2011), Peters (2011).

Bemerkung: Die Individualbesteuerung könnte mit einer entsprechenden Anpassung der Steuersätze fiskalquotenneutral ausgestaltet werden. Ein Mobility Pricing und das individuelle Wohlfahrtskonto könnten ebenfalls ohne Erhöhung der Fiskalquote umgesetzt werden.

**Kernstück «Konsumorientierung» – sowohl bei natürlichen als auch bei juristischen Personen**

Kernstück des Reformpaketes auf Bundesebene ist die Konsumorientierung. Vorgeschlagen wird die Einführung einer konsumorientierten Einkommenssteuer (mit Schutzzins), die die Kapitaleinkommen (inklusive Eigenmietwert), aber auch die Kapitalgewinne bis zur Normalrendite von der Besteuerung ausnimmt (heute sind Kapitalgewinne im privaten Vermögen steuerfrei). Dadurch wird der steuerliche Anreiz zur Verschuldung und die Benachteiligung des zukünftigen Konsums eliminiert, weil Zinseinkommen nicht mehr doppelt besteuert werden. Das Zinseinkommen aus Sparkonti werden steuerfrei; der Eigenmietwert wird nur dann besteuert, wenn die Eigenmietrendite über dem Schutzzins liegt.

Für die Festlegung des Schutzzinses (auch Normalrendite genannt) bietet sich die Rendite von langfristigen Bundesobligationen an. Symmetrisch dazu sollte auf Unternehmensstufe die Einführung eines Eigenkapitalzinsabzuges (Allowance for Corporate Equity, ACE) ins Auge gefasst werden. Dieser sollte allen Unternehmen offen stehen, nicht nur den



heuten privilegiert besteuerten. Damit würden auch die steuerliche Bevorzugung von Fremd- gegenüber Eigenkapital und die Doppelbesteuerung der Kapitalerträge von Unternehmen abgeschafft. Zusammen mit der Senkung der ordentlichen Besteuerungssätze sollte ACE das Kernstück der Unternehmenssteuerreform bilden. Die möglicherweise hohen Steuer- ausfälle, die diese einschneidende Reform kurzfristig mit sich brächte, könnten mit der bereits erwähnten umfassenden Besteuerung der Kapitalgewinne, der neutralen Ausgestal- tung der MWST oder der Reduktion der Abzüge kompensiert werden. Zudem könnte der Bund die Kantone etwas entlasten, indem er den Kantonsanteil an der direkten Bundes- steuer von 17% auf einen Drittel hochschraubt oder – besser noch, weil für den interkan- tonalen Steuerwettbewerb förderlich – den Bundessatz reduziert. Die strukturelle Verlage- rung von der volkswirtschaftlich schädlichen Unternehmensgewinnsteuer zu effizienteren Steuerarten stellt für die Schweiz eine einmalige Chance dar.

#### **Steuervergünstigungen streichen, «frauenfeindliche» Steuern auch**

Um die Steuervergünstigungen bei der direkten Bundessteuer zu reduzieren, bietet sich eine Streichung der Abzugsfähigkeit aller Pendler- und Verpflegungskosten an, die über die Pauschalsätze hinausgehen. Entgegen der gängigen Meinung stellen nicht alle Pendler- und Verpflegungskosten Gewinnungskosten dar. Sie lassen sich deshalb nur teilweise legi- timieren. Eine Reduktion auf Pauschalsätze kann also als Kompromiss verstanden werden.

Weiter sollte bei der direkten Bundessteuer ein wahlweiser Übergang zur Individualbe- steuerung möglich gemacht werden. Damit könnten Konkubinate und Ehepaare steuerlich gleichgestellt werden. Zudem wäre dies der beste Weg, um die Zweitverdiener zu entlasten. Allfällige Mehreinnahmen könnten für eine allgemeine Reduktion der Einkommenssteu- ersätze eingesetzt werden, dadurch wäre die Massnahme fiskalquotenneutral.

#### **Indirekte Steuern – «it's a mess...»**

Bei der Mehrwertsteuer sollten einheitliche Sätzen eingeführt werden. Damit wäre nicht nur die Mehrwertsteuer neutraler und transparenter, es würden auch Wachstumseffekte in Milliardenhöhe entstehen. Ein einheitlicher Satz von 8% und die Aufhebung aller unech- ten Steuerbefreiungen würden rund 8 Milliarden Franken an Mehreinnahmen generieren. Ganz abgeschafft gehören die Stempelabgaben. Sie lassen sich in einem neutralen und tran- sparenten Steuersystem nicht legitimieren, da sie Transaktionen und nicht den Endkonsum besteuern. Sinnvoller wäre es, Banken- und Versicherungsleistungen der Mehrwertsteuer zu unterstellen.

Um die Möglichkeit eines Staatsversagens zu minimieren, sollten sich alle Lenkungsab- gaben konsequent an den externen Kosten orientieren (z.B. Gesundheitskosten). Die dar- aus entstehenden Steuererträge sollten vollumfänglich an die Bevölkerung zurückverteilt werden. Im Vordergrund stünde dann die Internalisierung der externen Effekte. Eine kon- sequente und umfassende CO<sub>2</sub>-Abgabe ist einer Energiepolitik, die gezielt gewisse Energie- träger subventioniert, eindeutig überlegen.

Um die Intransparenz und Ineffizienz der Verkehrsbesteuerung zu eliminieren, sollte ein Mobility Pricing eingeführt werden. Im Strassenverkehr empfiehlt sich hierfür ein sogeanntes Zonen-Strecken-Modell, das sowohl eine Staugebühr für ausgelastete Strecken als auch eine flächendeckende Kilometerabgabe umfasst. Die Steuereinnahmen würden für den Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur verwendet.

## Kantone und Gemeinde sollten sich der Vermögenssteuer annehmen

Was können die Kantone und die Gemeinden tun, um ihre eigenen Steuersysteme zu verbessern? An erster Stelle steht zweifelsohne die Abschaffung der Vermögenssteuer. Die dadurch entstehenden Einnahmeverluste könnte man durch andere, weniger verzerrende Steuern kompensieren, wie etwa eine Kapitalgewinnsteuer, eine Bodenwertsteuer oder durch eine massvolle Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

*Tabelle 3*

Fiskalquotenneutrale Empfehlungen für die Kantone und Gemeinden

	<i>Veränderung Steueraufkommen</i>
Abschaffung der Vermögenssteuer bei gleichzeitiger Einführung einer Kapitalgewinnsteuer oder einer massvollen Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer.	Neutral
Abschaffung der Liegenschaftssteuer und der Handänderungssteuer bei gleichzeitiger Einführung einer Bodenwertsteuer.	Neutral
Reduktion der Krankenkassenprämienverbilligung und der Krippensubventionen bei gleichzeitiger Reduktion der Einkommenssteuern im unteren Mittelstand.	Neutral*

*\*Die Steuereinnahmen nehmen zwar ab, dafür entstehen gleichzeitig weniger Ausgaben.*

Im Transfersystem sollte die in dieser Publikation ausführlich dargelegte Umverteilung von der rechten in die linke Tasche angegangen werden. Das Rezept dazu ist einfach: Die Senkung der Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenkasse und der Krippensubventionen bei gleichzeitiger Reduktion der Einkommenssteuern für den (vor allem unteren) Mittelstand. Die ärmsten Haushalte würden weiterhin Subventionen erhalten, im (unteren) Mittelstand würde sich hingegen nichts ändern (weniger Subventionen, dafür auch weniger Steuern). Die Umverteilung würde also gezielter erfolgen, was zur besseren Verteilung der Lasten und Leistungen unseres Steuer- und Transfersystems beitragen würde.